Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
und nach Vereinbarung

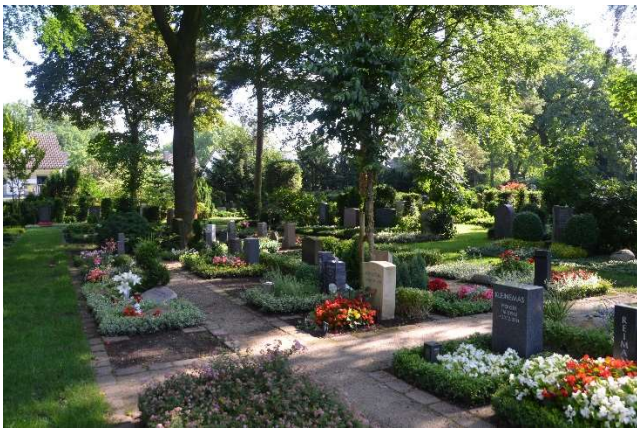

Urnenwahlgräberfeld Neuer Friedhof, Block IIcU

Urnenwahlgrabstätte

nur für Urnenbeisetzungen

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit	25 Jahre (bei Ersterwerb der Nutzungsrechte)
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe eines Grabes	ca. 1,00 m x 1,00 m
Belegung je Grab	2 Urnen bei laufenden Ruhezeiten
Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab	675,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder bei Zubelegung, wenn Gesamtnutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	27,00 Euro pro Jahr und Grab
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung Friedhofsunterhaltungsgebühren***	28,00 Euro pro Stelle pro Jahr, Vorauszahlungen sind möglich
Pflege	Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten
Grabdenkmal	- ist durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen - formal über Fachfirma durch Nutzungsberechtigen zu beantragen
Gestaltung	Laut der Grabmal- und Satzung (stehende Grabmale max. 60cm hoch)
Besonderheit	Freie Wahl der Lage in Urnenwahlgrabfeldern

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.